

Erste Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Nº 92.

Sonntag den 2 April.

1871.

Palmsonntag.

Glockenläuten! Liederschallen!
Glockenläute nah und fern!
Frohbewegte Menschen wallen
Fröh am Tag zum Hause des Herrn.
Frohbewegte Menschen schreiten
Durch die Türe in sel'ger Haft,
Bei dem Einzug zu begleiten
Den erschien hohen Gast.

Liederschallen! Glockenläute!
Sanftes Sausen in der Luft!
Morgenglanz und Lerchenläute
Über junger Seelchen Duft!
Erd und Himmel stimmen Psalmen,
Näher kommt das Tongebraus
Und es schwanken sich mit Palmen
Held und Flur, und Herz und Haus.

Hosanna!... Preis und Ehre
Dem, der naht in stiller Bracht,
Dem Gewalt'gen ohne Heere,
Der die Welt sich dienstbar macht.
Er will uns zur Freiheit führen —
O so haltet euch bereit!
Thut dem König auf die Thüren,
Wacht vor ihm die Thore weit!

Hosanna!... Lauter wogen
Lied und Jubel durchs Gesäß:
Der Gesalbe kommt gezogen,
Seht, sein Auge leuchtet mild.
Hohes tönen wie Geringen,
Selbst den Armenten tönt sein Ruf,
Und der Knechtshof Ketten springen
Unter seines Thieres Fuß. K.

Deutscher Reichstag.

Erste Sitzung vom 31. März.

Präsident Dr. Simson eröffnet die Sitzung um

12½ Uhr.

Auf Tische des Bundesrats: Delbrück,

v. Kriesen, Dr. Kirchenpaur, Hofmann,

v. Liebe, v. Pfeiffer und Andere.

Auf den Vorschlag des Präsidenten beschließt

das Haus, die Adressen an Se. Majestät den Kaiser

durch eine Deputation von 30 Mitgliedern zu

überreichen.

Die Deputation wird durch das Voß gewählt und besteht aus folgenden Mitgliedern: Dr. War-

quard-Bartels, Dr. Köhly, Stavenhagen, v. Patow, v. Ritterow, Kierchner, v. Treck-

low, Dr. Gneist, Schröder (Benthen), Hei-

denreich, Dünker, Dr. Endemann, Herr-

lein, Dr. Selig, Graf Stolberg-Wernigerode,

Graf Strachwitz, Scheit, Graf zu Solms-Laubach, Tenzer, Dr. Pfeiffer,

v. Simson-Georgenburg, Greifmann (Köln), Overweg, Genast, Hier, Graf

v. Sensheim-Grünbach, v. Kirchmann,

v. Lindenau, v. Basse und Kieser.

Es folgt die erste Beratung des Gesetz-

Entwurfes, betreffend die Einführung der

norddeutschen Bundesgesetze in Bayern.

Abg. Baron v. Stauffenberg constatiert mit Befriedigung aus den Erklärungen der Bundes-

commisar, dass die Einheit der Reichsgesetzgebung

nicht mehr lange auf sich warten lassen werde, und

fragt bezüglich des Pensionsgesetzes für Schleswig-

holsteinische Militärpersonen, ob diesen Personen,

wie es im Bundesgesetz bestimmt ist, die Pensionen

auch in Bayern vom 1. Juli 1867 an nachgezahlt werden.

Bundesbayerischer Staatsminister v. Pfeiffer:

Ich glaube, die Frage kann ich in dem Sinne

beantworten, wie der Fragesteller sie gemeint hat.

Nach den angestellten Erhebungen ist die Zahl der

Personen in Bayern, welche auf solche Pensionen

Anspruch zu machen haben, verschwindend klein.

Im Nord. Bunde hab man die Befriedigung der

ehemals schleswig-holsteinischen Soldaten als eine

Ehrenschuld an, und von diesem Standpunkte aus

wurde die Einführung dieses Gesetzes in Bayern

sofort bestimmt, und hier erscheint das marine Ge-

fühl Süddeutschlands für ganz Deutschland. (Lebh.

Vorfall.)

Abg. Dr. Hölder erkennt es dankenswerth an,

dass die bayerische Regierung selbst die Initiative

ergriffen habe, um eine Reihe von Bundesgesetzen

in Bayern einzuführen. Es werde dadurch eine

lücke ausgefüllt, und es sei gut, wenn dies so bald

als möglich geschehe, denn gewiss werde Jeder die

Nothwendigkeit anerkennen, die Einheit der Ge-

setzgebung für das ganze Deutsche Reich so schnell

als möglich herzustellen. Es sei schon ein erheblicher

Wissend, dass verfassungsmässige wichtige Theile der

Reichsgesetzgebung auf einzelne Theile des Reichs keine

Anwendung finden sollen. Dazu gehören die Gesetze

über die Genossenschaften, die vertragsmässigen

Binden, die Kinderpest ic. Man sollte meinen, die

Schwierigkeiten, welche sich der Einführung dieser

Gesetze entgegenstellen, seien nicht so groß. Er

wolle die Aufmerksamkeit des Hauses auf diese Lücke

hinterführen und den Wunsch aussprechen, dass die-

selbe so bald als möglich ausgefüllt werde.

Bundescommisar, bayerischer Staatsminister

v. Lutz: Es kommt nicht unerwartet, dass in dem

Gesetzentwurf die Aufzählung einzelner Bundes-

gesetze fehlt. Der Grund davon liegt in dem

Betreiben der bayerischen Regierung, die Ein-

führung der bisherigen Bundesgesetze in Bayern

so viel als möglich zu beschleunigen. Dies führt

natürlich zu einer Aufzählerung der Materien.

Diesenigen Bundesgesetzen, welche Bayern ohne

Schwierigkeiten aufzunehmen im Stande ist, finden

Sie in dem vorliegenden Gesetzentwurf ange-

führt. Es ist noch eine sehr kurze Zeit seit An-

nahme der Berichte vergangen, und es war daher

noch nicht möglich sich über alle Gesetze schlüssig

zu machen. Ich bin der Meinung, dass einzelne

Gesetze in verhältnismässig kurzer Zeit eingeführt

werden, und dazu zähle ich das Wehrgebet, das

Gesetz über die Maats- und Gewiss-Ordnung

und das Gesetz über die Kinderpest. Aber es war

bis zu diesem Augenblick nicht möglich, die

entsprechenden Verhandlungen zum Abschluss zu

bringen. Zu den Gesetzen über die Erwerbs-

genossenschaften und über die vertragsmässigen

Gen. ist die Stellung der bayerischen Regierung

Die andere, und es liegt nicht in ihrer Absicht,

denn auch sie so bald als möglich einzuführen. Die

Jungung eines allgemeinen deutschen Rechts ist

richtenhaft wünschenswert, allein die Sache steht

jetzt. Es ist erster Klasse, und die Regierung kann

sich nicht leiten lassen von einer orthodoxen Gleich-

macherei. Es würde darin ein sehr großer Ein-

griff in unsere Rechtsverhältnisse liegen. In

Bayern hat sich das Bedürfnis der Einführung

von Genossenschaften mit beschränkter Haftbarkeit

herangetrieben, und was das Gesetz über die ver-

tragsmässigen Binden anlangt, so ist diese Frage

in Bayern durch ein Gesetz geregelt, welches in

mechanischer Beziehung weiter geht als das nord-

deutsche, und Bayern würde mit der Einführung

dieses Gesetzes einen Rücktritt machen, was Sie

gewiss nicht wollen. Man sollte es daher bei der

Nichtschriftung dieser Gesetze belassen, oder sich

lieber dazu entschließen das bayerische Gesetz als

Reichsgesetz einzuführen. (Beifall.)

Abg. Lüdke ist angenehm überrascht durch den

Umfang, das zu den einzuführenden Bundes-

gesetzen so gut wie keine Abänderung vorgeschlagen

ist. Er weist alsdann den Vorwurf zurück, als

ob ein Theil des Hauses aus Liebe zur formellen

Gleichmacherei die besten Gesetze einzelner Staaten

befürworten wolle. Bei den großen Vortheilen des

Bundesstaates zähle er eben den Umstand, dass die

Vorzüge der einzelnen Staaten dem Ganzen zu

Theil werden, er hege die Hoffnung, dass Alles,

was der einzelne Staat früher für kleine Abschnitte

gewirkt habe, nunmehr dem großen Ganzen zu

Gute kommen werde. Die Gemeinsamkeit der

Gesetzgebung gehöre zur ersten Aufgabe des Deut-

sch. Reichs. Der Bundescommisar habe die

Gemeinde-Ordnung vorgesetzt. Es sei anzuerkennen,

dass das bayerische Gesetz manche Vorzüglich enthalte,

und er wünsche deshalb eine Vereinbarung beider

Gesetze des norddeutschen Bundesgesetzes und des

bayerischen, zu einem Reichsgesetz. Auf der wirt-

shaftlichen Gemeinsamkeit beruhe das ganze

Reich, und wenn das Leben sich Bahn breche, so

soll die Gesetzgebung diese nicht hemmen.

Bundescommisar württemb. Staatsminister von

Mittag: Am 1. April

werden nur noch in Betracht die Rinderpest, die Ge-

werke-Ordnung und betreffend den Unterstützungs-

Wohnsitz. Hinsichtlich des ersten Gesetzes sind die

notwendigen Verhandlungen eingeleitet, und was

die beiden andern Gesetze anlangt, so ist der Ansicht

des Württembergischen Minister und ich der Ansicht</p